

EU-Chip-Gesetz: Aktionsplan für mehr Wettbewerbsfähigkeit¹

Chip-Gesetz hat eine Vervierfachung des Marktanteils der EU zum Ziel

Die EU-Kommission hat am 8.2.2022 ein Chip-Gesetz für Europa vorgestellt. Sie hat damit einen weiteren Baustein im Rahmen ihrer Industriepolitik vorgelegt und reagierte zugleich auf die Lieferengpässe bei Halbleitern.

Konkrete Ziele des Chip-Gesetz sind u.a.:

- ◆ Verhinderung einer Abwanderung der weltweit führenden EU-Halbleiterforschung (z.B. bei Komponenten für Leistungselektronik, Sensoren, Mikrocontroller etc.).
- ◆ Gleiches gilt für die Zulieferindustrie für den Aufbau einer Halbleiterproduktion.
- ◆ Erhöhung der Resilienz von europäischen Wertschöpfungsketten gegenüber der derzeit übermäßig konzentrierten Lieferkette.
- ◆ Demzufolge Aufbau von integrierten Wertschöpfungsketten im Chip-Markt. Von der Forschung bis hin zur Anwendung in den Abnehmerindustrien. Insbesondere sollen die anderen Initiativen der EU, wie der Green Deal, die KI-Strategie, Edge-Computing etc. in einem integrativen Ansatz unterstützt werden.
- ◆ Angestrebt wird bis 2030 eine Verdoppelung des Marktanteiles der EU von 10% an der Weltproduktion von modernen, innovativen und nachhaltigen Halbleitern. Angesichts der erwarteten Verdoppelung der Nachfrage bedeutet dies eine Vervierfachung der Produktionskapazitäten. Einige Chip-Hersteller suchen aktuell bereits in Deutschland nach Standorten für den Aufbau einer Chip-Produktion.

Die aktuelle Aufteilung des Chip-Marktes nach Endanwendungsbereichen ist: Kommunikation (incl. Netzinfrastruktur) 31%, Datenverarbeitung (PC/Computer/Rechenzentren) 32%, Unterhaltungselektronik 12%, Industrie 12%, Automobil 12% und Regierung 1%

- Größere Wachstumssegmente werden vor allem im Bereich der Industrie (z.B. Industrie 4.0) oder der Automobilindustrie² gesehen.

EU stellt bis 2026 52 Mrd. USD zur Verfügung

Die EU reagiert damit auf Initiativen in anderen Regionen der Welt. China hat Schätzungen zur Folge im Rahmen seiner Initiative „Made in China 2025“ in den letzten 10 Jahren rund 150 Mrd. USD in die Schließung seiner technologischen Lücke investiert. Japan hat angekündigt, 8 Mrd. USD für inländische Investitionen in Halbleiter zur Verfügung zu stellen. Diese sollen zusätzlich durch private Mittel ergänzt werden. Südkorea unterstützt seine Halbleiterindustrie durch steuerliche Anreize, die bis 2030 auf 450 Mrd. USD geschätzt werden.

¹ EU-Kommission: Ein Chip-Gesetz für Europa, 8.2.2022

² Elektrofahrzeuge in der Automobilindustrie benötigen ungefähr das doppelte an Chips gegenüber Verbrennern.

Das Chip-Gesetz sieht bis 2026 Zuweisungen von 52 Mrd. USD in Forschung und Entwicklung sowie den Auf- und Ausbau der Fertigung vor. Damit will die EU-Kommission verlässliche Rahmenbedingungen in der Förderung schaffen, da die Halbleitertechnologie kapital- und wissensintensiv ist. Zur Verdeutlichung: der Aufbau einer Halbleiterproduktion erfordert Investitionen von ca. 15 Mrd. EUR und benötigt ca. 3 Jahre bis zum industriellen Hochlauf der Produktion. Auch das Chip-Design erfordert entsprechend hohe Investitionen.³

Zusätzlich ist die Einrichtung eines Chip-Fonds mit einem Volumen von mind. 2 Mrd. EUR vorgesehen, der Start-Ups, Scale-Ups und andere Unternehmen in der Lieferkette durch Eigenkapital unterstützen soll. Auch die Europäische Investitionsbank stellt Darlehen für das gesamte Halbleiter-Ökosystem zur Verfügung.

Gefördert werden sollen u.a. die folgenden Themen:

- ♦ Errichtung einer virtuellen Europaweiten Plattform zur Etablierung einer Entwurfsinfrastruktur für integrierte Halbleitertechnik. Zielsetzung ist hierbei sicherlich auch eine verbesserte Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit beim Design von Halbleitern.
- ♦ Förderung von Pilotanlagen für Prototypen und Innovationen zur Verkürzung des Zeitraums von der Demonstration bis zur Fertigungsreife.
- ♦ Entwicklung gemeinsamer Normen und Zertifizierungsverfahren für Halbleiter mit Bezug auf Energieeffizienz, Vertrauenswürdigkeit und Cybersicherheit. Diese Zertifizierungen sollen auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden.
- ♦ Investitionen in neue Fertigungsanlagen, entweder in Form von offenen EU-Fertigungsbetrieben (Produktion auch für andere Industrieakteure) oder von integrierten Produktionsstätten (Produktion für eigene Märkte).
- ♦ Anwendung des Kreislaufwirtschaftsprinzips auf Halbleiter zur Optimierung der Rohstoffversorgung.
- ♦ Stärkung der Qualifikationen und Kompetenzen für den Ausbau des Halbleiter-Ökosystems.
- ♦ Entwicklung eines besseren Verständnisses der globalen Chip-Wertschöpfungsketten und Etablierung von Krisenreaktionsmechanismen zwischen den Mitgliedsstaaten auf Basis einer kontinuierlichen Überwachung der Märkte und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit europäischer Unternehmen.

Breiter Fokus bei den Fördertatbeständen

Fazit: Wichtiger Baustein der Industriestrategie

Insgesamt hat die EU-Kommission damit Vorschläge auf den Weg gebracht, die – wenn das Chip-Gesetz dann in Kraft tritt – zu einer deutlich besseren Resilienz vieler Branchen in Bezug auf Vorleistungen und Rohstoffen beitragen kann. Auch werden damit Investitionen angestoßen, die öffentlich gefördert werden und damit auch private Kreditfinanzierungen erleichtern. Allerdings darf nicht der eher mittelfristige Zeithorizont des Gesetzes übersehen werden. Dennoch ist dieses ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der industriepolitischen Strategie der EU.

³ EU-Kommission: Establishing a Framework of Measures for Strengthening Europe's Semiconductor Ecosystem (Chips Act), 2022

Research

Dr. Martina Noß	+49 (511) 361-8701	Leitung Research/Volkswirtschaft	martina.noss@nordlb.de
Dr. Eberhard Brezski (Autor der Studie)	+49 (511) 361-2972	Sector Strategy	eberhard.brezski@nordlb.de

Wichtige Hinweise

Diese Studie (nachfolgend als „Information“ bezeichnet) ist von der NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE („NORD/LB“) erstellt worden. Die für die NORD/LB zuständigen Aufsichtsbehörden sind die Europäische Zentralbank („EZB“), Sonnemannstraße 20, D-60314 Frankfurt am Main, und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, D-60439 Frankfurt am Main. Sofern Ihnen diese Information durch Ihre Sparkasse überreicht worden ist, unterliegt auch diese Sparkasse der Aufsicht der BaFin und ggf. auch der EZB. Eine Überprüfung oder Billigung dieser Präsentation oder der hierin beschriebenen Produkte oder Dienstleistungen durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist grundsätzlich nicht erfolgt.

Diese Information richtet sich ausschließlich an Empfänger in Deutschland, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indonesien, Irland, Italien, Kanada, Korea, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Republik China (Taiwan), Schweden, Schweiz, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich, Vietnam und Zypern (nachfolgend als „relevante Personen“ oder „Empfänger“ bezeichnet). Die Inhalte dieser Information werden den Empfängern auf streng vertraulicher Basis gewährt und die Empfänger erklären mit der Entgegennahme dieser Information ihr Einverständnis, diese nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der NORD/LB an Dritte weiterzugeben, zu kopieren und/oder zu reproduzieren. Diese Information ist nur an die relevanten Personen gerichtet und andere Personen als die relevanten Personen dürfen nicht auf die Angaben in dieser Information vertrauen. Insbesondere darf weder diese Information noch eine Kopie hiervon nach Japan oder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in ihre Territorien oder Besitztümer gebracht oder übertragen oder an Mitarbeiter oder an verbundene Gesellschaften in diesen Rechtsordnungen ansässiger Empfänger verteilt werden. Bei dieser Information handelt es sich nicht um eine Anlageempfehlung/Anlagestrategieempfehlung, sondern um eine lediglich Ihrer allgemeinen Information dienende Werbemitteilung. Aus diesem Grund ist diese Information nicht unter Berücksichtigung aller besonderen gesetzlichen Anforderungen an die Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen/Anlagestrategieempfehlungen erstellt worden. Ebenso wenig unterliegt diese Information dem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung, wie dies für Anlageempfehlungen/Anlagestrategieempfehlungen gilt.

Die hierin enthaltenen Informationen wurden ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Es ist nicht beabsichtigt, dass diese Information einen Anreiz für Investitionstätigkeiten darstellt. Sie wird für die persönliche Information des Empfängers mit dem ausdrücklichen, durch den Empfänger anerkannten Verständnis bereitgestellt, dass sie kein direktes oder indirektes Angebot, keine Empfehlung, keine Aufforderung zum Kauf, Halten oder Verkauf sowie keine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten und keine Maßnahme, durch die Finanzinstrumente angeboten oder verkauft werden könnten, darstellt.

Alle hierin enthaltenen tatsächlichen Angaben, Informationen und getroffenen Aussagen sind Quellen entnommen, die von der NORD/LB für zuverlässig erachtet wurden. Für die Erstellung dieser Information nutzen wir emittentenspezifisch jeweils Finanzdatenanbieter, eigene Schätzungen, Unternehmensangaben und öffentlich zugängliche Medien. Da insoweit allerdings keine neutrale Überprüfung dieser Quellen vorgenommen wird, kann die NORD/LB keine Gewähr oder Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen übernehmen. Die aufgrund dieser Quellen in der vorstehenden Information geäußerten Meinungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile dar. Veränderungen der Prämissen können einen erheblichen Einfluss auf die dargestellten Entwicklungen haben. Weder die NORD/LB, noch ihre Organe oder Mitarbeiter können für die Richtigkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit der Informationen oder für einen Renditeverlust, indirekte Schäden, Folge- oder sonstige Schäden, die Personen entstehen, die auf die Informationen, Aussagen oder Meinungen in dieser Information vertrauen (unabhängig davon, ob diese Verluste durch Fahrlässigkeit dieser Personen oder auf andere Weise entstanden sind), die Gewähr, Verantwortung oder Haftung übernehmen.

Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen. Währungskurse, Kursschwankungen der Finanzinstrumente und ähnliche Faktoren können den Wert, Preis und die Rendite der in dieser Information in Bezug genommenen Finanzinstrumente oder darauf bezogener Instrumente negativ beeinflussen. Im Zusammenhang mit Wertpapieren (Kauf, Verkauf, Verwahrung) fallen Gebühren und Provisionen an, welche die Rendite des Investments mindern. Die Bewertung aufgrund der historischen Wertentwicklung eines Wertpapiers oder Finanzinstruments lässt sich nicht zwingend auf dessen zukünftige Entwicklung übertragen.

Diese Information stellt keine Anlage-, Rechts-, Bilanzierungs- oder Steuerberatung sowie keine Zusicherung dar, dass ein Investment oder eine Strategie für die individuellen Verhältnisse des Empfängers geeignet oder angemessen ist, und kein Teil dieser Information stellt eine persönliche Empfehlung an einen Empfänger der Information dar. Auf die in dieser Information Bezug genommenen Wertpapiere oder sonstigen Finanzinstrumente sind möglicherweise nicht für die persönlichen Anlagestrategien und -ziele, die finanzielle Situation oder individuellen Bedürfnisse des Empfängers geeignet.

Ebenso wenig handelt es sich bei dieser Information im Ganzen oder in Teilen um einen Verkaufs- oder anderweitigen Prospekt. Dementsprechend stellen die in dieser Information enthaltenen Informationen lediglich eine Übersicht dar und dienen nicht als Grundlage einer möglichen Kauf- oder Verkaufsentscheidung eines Investors. Eine vollständige Beschreibung der Einzelheiten von Finanzinstrumenten oder Geschäften, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Information stehen könnten, ist der jeweiligen (Finanzierungs-) Dokumentation zu entnehmen. Soweit es sich bei den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten um prospektpflichtige eigene Emissionen der NORD/LB handelt, sind allein verbindlich die für das konkrete Finanzinstrument geltenden Anleihebedingungen sowie der jeweilig veröffentlichte Prospekt und das jeweilige Registrierungsformular der NORD/LB, die insgesamt unter www.nordlb.de heruntergeladen werden können und die bei der NORD/LB, Georgsplatz 1, 30159 Hannover kostenlos erhältlich sind. Eine eventuelle Anlageentscheidung sollte in jedem Fall nur auf Grundlage dieser (Finanzierungs-) Dokumentation getroffen werden. Diese Information ersetzt nicht die persönliche Beratung. Jeder Empfänger sollte, bevor er eine Anlageentscheidung trifft, im Hinblick auf die Angemessenheit von Investitionen in Finanzinstrumente oder Anlagestrategien, die Gegenstand dieser Information sind, sowie für weitere und aktuellere Informationen im Hinblick auf bestimmte Anlagemöglichkeiten sowie für eine individuelle Anlageberatung einen unabhängigen Anlageberater konsultieren.

Jedes in dieser Information in Bezug genommene Finanzinstrument kann ein hohes Risiko einschließlich des Kapital-, Zins-, Index-, Währungs- und Kreditrisikos, politischer Risiken, Zeitwert-, Rohstoff- und Marktrisiken aufweisen. Die Finanzinstrumente können einen plötzlichen und großen Wertverlust bis hin zum Totalverlust des Investments erfahren. Jede Transaktion sollte nur aufgrund einer eigenen Beurteilung der individuellen finanziellen Situation, der Angemessenheit und der Risiken des Investments erfolgen.

Die NORD/LB und mit ihr verbundene Unternehmen können an Geschäften mit den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten oder deren Basiswerte für eigene oder fremde Rechnung beteiligt sein, weitere Finanzinstrumente ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die der in dieser Information dargestellten Finanzinstrumente haben sowie Absicherungsgeschäfte zur Absicherung von Positionen vornehmen. Diese Maßnahmen können den Preis der in dieser Information dargestellten Finanzinstrumente beeinflussen.

Redaktionsschluss

14. Februar 2022